



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Finanzen und Personal

6. Oktober 2021

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Hauptausschusses vom 22.09.2021**

**Anfrage der Stadträtin Frau Ranft zum Stellenbesetzungsverfahren**

**TO: Ö 9.5**

**Frau Ranft bezog sich auf Stellenbesetzungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, bei denen es sich um Nachbesetzungen handelt, da die ursprünglich ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Sie fragte, ob man bei Beschlussvorlagen zur Stellenbesetzung die ersten drei Bewerberinnen und Bewerber in einem Ranking entsprechend der Ergebnisse des Personalbesetzungsverfahrens beschließen kann, um keine erneute Beschlussfassung treffen zu müssen, falls jemand die Stelle nicht antritt.**

**Antwort der Verwaltung:**

In den Beschlussvorlagen zur Einstellung neuer Mitarbeiter/innen bzw. zur Umsetzung städtischer Mitarbeiter/innen ab einer Entgeltgruppe E 12 bzw. Besoldungsgruppe A 12 sind umfangreiche Begründungen zu den ausgewählten Personen zu fertigen. Durch die Ausweitung auf sogenannte Nachrücker/innen in den Auswahlverfahren, welche ebenfalls in die Beschlussvorlagen aufgenommen werden sollen, würde sich der Umfang der Beschlussvorlagen erheblich erweitern: Für jede einzelne Person müsste eine dezidierte Begründung aufgenommen werden. Dies bedeutet einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung bei der Erstellung der Beschlussvorlagen und für die Hauptausschussmitglieder bei der Sondierung der umfangreicheren Beschlussvorlagen.

Diesem Mehraufwand steht die sehr geringe Anzahl an Einzelfällen gegenüber, in denen die einzustellenden Personen nach Beteiligung des Hauptausschusses ihre Bewerbungen zurückgezogen haben. Die Mehrzahl der Fälle, in denen die einzustellenden Personen ihre Bewerbungen zurückziehen, betrifft den Zeitraum vor den Sitzungsterminen des Hauptausschusses, d. h. den Verfahrensstatus der Fertigung der Beschlussvorlage über die Einreichung der Beschlussvorlage bis zum Sitzungstermin. Dieser Zeitraum umfasst in der Regel sechs Kalenderwochen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, auf die Benennung nachrangiger Bewerber/innen im Sinne eines Rankings zur Einstellung in den Beschlussvorlagen zu verzichten.

Egbert Geier  
Bürgermeister